


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

NRW Landesprogramm "Kultur und Schule" Schuljahr 2025/2026

Fachbereich:

41 - Kulturamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Miriam Koch

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Schulausschuss	18.11.2025	Kenntnisnahme
Kulturausschuss	27.11.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Der Kulturausschuss und der Schulausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf nehmen Kenntnis von der Umsetzung der im Rahmen des NRW-Landesprogramms „Kultur und Schule“ geförderten Projekte im Schuljahr 2024/25 und von den aktuellen Planungen für die im Schuljahr 2025/26 umzusetzenden Projekte.

1. Kurzdarstellung

Mit dem Landesprogramm „Kultur und Schule“ unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen seit 2006 Schulen dabei, Kinder und Jugendliche an kulturelle Bildung heranzuführen. Die Projekte ermöglichen den Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Kunst und Kultur – unabhängig vom familiären Hintergrund und Wohnumfeld.

2. Ausgangslage

Im Schuljahr 2024/25 wurden von der Jury 23 Projekte für die Realisierung beschlossen.

Von ihnen wurden 22 Projekte umgesetzt:

- 7 an Grundschulen
- 6 an Realschulen
- 2 an Gesamtschulen
- 2 an Berufskollegs
- 2 an Gymnasien
- 2 an Hauptschulen
- 1 an Förderschulen.

Das Projekt an der Klinikschule (Bereich Bildende Kunst) wurde aus schulorganisa-

torischen Gründen nicht umgesetzt.

3. Geplante Maßnahmen

Bis zum 31.03.2025 konnten Künstler*innen und Kunstpädagog*innen gemeinsam mit Schulen beim Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf Projektanträge für das Schuljahr 2025/26 einreichen.

Im Kulturamt gingen fristgerecht 29 Projektanträge ein:

- Bildende Kunst: 7
- Theater: 4
- Tanz: 4
- Musik: 3
- Literatur: 1
- spartenübergreifend: 10

Eine gemäß den Vorgaben des Landes berufende Jury entschied am 06.05.2025 über die zu realisierenden Projektanträge. Mitglieder der Jury waren:

- zwei Künstler*innen unterschiedlicher Sparten (Frau G. Becker/Theater, Frau A. Müller/Musik),
- eine Person mit schulfachlichem Hintergrund (Frau C. Kayser-Hölscher/Schulleitung a.D.),
- eine Person aus der kulturellen Jugendbildung (Frau J. Hummel/Kunstpallast Düsseldorf),
- ein vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft benanntes Mitglied mit kulturfachlichem Hintergrund (Frau S. Horzenek).

Zu den Auswahlkriterien gehörten gemäß Erlass und Förderrichtlinien u.a. die Erfahrungen der antragstellenden Künstler*innen in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, ihr künstlerisches Profil, Inhalt und künstlerischer Ansatz des Projektvorschlages und seine Umsetzungsmöglichkeit im schulischen Alltag. Ein Projekt umfasst 40 Einheiten à 90 Minuten. Hierfür stehen seit dem Schuljahr 2024/25 (in rückwirkendem Beschluss) max. 4.200,00 Euro zur Verfügung. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem Honorar in Höhe von 3.300,00 Euro und max. 900,00 Euro für Material- und Reisekosten und eine Projektpräsentation. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert gemäß § 44 der Landeshaushaltsordnung bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Form eines Festbetrages. Der Höchstförderbetrag pro Projekt beträgt 3.360,00 Euro. Davon entfallen max. 3.300,00 Euro auf das Künstler*innenhonorar und max. 60,00 Euro auf die Material- und Reisekosten und die Abschlusspräsentation.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf reichte fristgerecht ihre Projektanträge für das kommende Schuljahr bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein und erhielt mit dem Bewilligungsbescheid vom 22.08.2025 die Zusage zur Förderung von 29 Projekten in einer Gesamthöhe von 116.873,80 Euro. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 146.003,00 Euro inkl. max. 357,00 Euro Jurykosten. Der Eigenanteil beträgt max. 29.129,20 Euro.

Die Förderung umfasst 21 Projekte, die von einem*einer Künstler*in umgesetzt werden und 8 Projekte in Kooperation von zwei Künstler*innen.

Von den 29 für die Realisierung beschlossenen Projekten werden:

- 11 an Grundschulen
- 6 an Realschulen
- 3 an Gesamtschulen
- 3 an Gymnasien
- 3 an Hauptschulen

- 2 an Berufskollegs
 - 1 an Förderschulen
- umgesetzt.

Die Übersicht aller Projekte und der beteiligten Schulen ist in der Anlage 1 beigefügt.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Die Mittel für den städtischen Eigenanteil im Schuljahr 2025/26 stehen im Produkt 2528101 (Kulturamt), Kostenart 52910000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) zur Verfügung.

5. Weiteres Vorgehen:

Bis zum Beginn des Schuljahres 2025/26 erhielten die Künstler*innen durch das Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf Honorarverträge auf Grundlage der eingegangenen Projektanträge.

Anlagen:

Anlage Projekte 2025_26